

## **Vorlage zur Sitzung des Ortsgemeinderates Hundsangen, am 09. März 2010**

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Hauptsatzung**

Die derzeitige Fassung der Hauptsatzung für die OG Hundsangen ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Änderung des § 1 *Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben* wird durch eine Forderung des EG-Rechts erforderlich.

Nach meiner Auffassung sollten wir die Veröffentlichungen unserer Ortsgemeinde weiterhin im Mitteilungsblatt unserer Verbandsgemeinde und den in unserem Ort gängigen Tageszeitungen erfolgen. Das Mitteilungsblatt ist die reguläre Veröffentlichung. Dringliche Veröffentlichungen machen es auch notwendig, dass wegen der einmaligen Erscheinung in der Woche und der Abgabefrist beim Mitteilungsblatt, auf die Tageszeitungen ausgewichen werden muss. Diese Praxis hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Im § 4 der Satzung sind die „Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister“ geregelt.

Im Abs. 1 des Paragraphen ist die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geregelt. Der heutigen Zeit entsprechend sollte der Betrag von 2.000,- DM auf 2.500,- € korrigiert werden.

Beispielsweise hätte der nachträgliche Einbau einer Verkehrsberuhigung in der Wiesenstraße und die Maßnahme „Straßensicherung“ in der Bergstraße, wesentlich schneller erledigt werden können.

Nachfolgend ist der Entwurf zur Satzungsänderung dargelegt.

#### **3. Satzung**

#### **zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hundsangen**

vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hundsangen vom 03.10.1994, zuletzt geändert am 17.01.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.**

2. § 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

In Abs. 1 wird die Zahl „**2.000 DM**“ durch die Zahl „**2.500 €**“ ersetzt.

## § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hundsangen, den \_\_\_\_\_

S.

\_\_\_\_\_  
Alois Fein, Ortsbürgermeister

### **Finanzielle Deckung:**

entfällt

### **Beschlußvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung in folgenden Punkten zu:

## § 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hundsangen vom 03.10.1994, zuletzt geändert am 17.01.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.**

2. § 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

In Abs. 1 wird die Zahl „**2.000 DM**“ durch die Zahl „**2.500 €**“ ersetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_, Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_, Enthaltungen: \_\_\_\_\_